

The Winter Final – Die grosse Schatzsuche im Schnee

Die Teilnahmebedingungen

1. Allgemeine Bestimmungen

- a. Mit Kauf oder Erhalt eines gültigen Tickets erklärt sich der Käufer mit den Teilnahmebedingungen einverstanden.
- b. Die Teilnehmer nehmen den Haftungsausschluss des Veranstalters für Schäden jeder Art zur Kenntnis.
- c. Den Anweisungen des Sicherheitspersonals sowie den Schiedsrichtern ist unbedingt Folge zu leisten.
- d. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, Personen, die gegen diese Teilnahmebedingungen verstossen, sich und/oder andere Teilnehmer gefährden oder in sonstiger Weise widerrechtlich handeln, von der Teilnahme ohne Ersatzanspruch des Teilnehmers sofort auszuschliessen.
- e. Die Teilnehmerzahl ist limitiert. Der Veranstalter behält sich aus Sicherheitsgründen vor den Standort (z.B. bei Schlechtwetter oder Schneemangel, etc.) zu verlegen.
- f. Kinder zwischen 4-9 Jahren sind nur in Begleitung einer erwachsenen Person teilnahmeberechtigt. Ab 10 Jahre und älter ist die Suche selbstständig möglich. Kinder unter 4 Jahre sind aus Sicherheitsgründen nicht teilnahmeberechtigt.
- g. Die Teilnahme-Tickets können bis Freitag, 16:00 Uhr online unter www.jungfrau.ch/schatzsuche gekauft werden. Falls noch Startplätze zur Verfügung stehen, besteht die Möglichkeit bei der Startnummernausgabe am Samstagmorgen auf Grindelwald-First noch ein Teilnahme-Ticket zu lösen.
- h. Die Teilnahme kostet CHF 15.00 pro Person (ab 10 Jahre). Kinder von 4-9 Jahre nehmen kostenlos am Event teil. Für die Kinder muss auch ein Teilnahme-Ticket erworben werden und bei der Startnummernausgabe gegen eine Startnummer umgetauscht werden. Das Startgeld beinhaltet die Teilnahme an der Schatzsuche vom Samstag sowie das Konzert am Samstagabend.
- i. Für die Teilnahme der Suche ist die Bergfahrt nach Grindelwald-First verpflichtend. Die Gebühr für die Bergfahrt ist im Teilnahmebetrag nicht enthalten. Gültige Wintersportpässe berechtigen zur Bergfahrt.
- j. Sollten es die jeweiligen Verhältnisse verlangen, so bleibt es dem Organisationskomitee allein vorbehalten, die Schatzsuche zu verkürzen (Gewitter, u.ä.) zeitlich zu verschieben oder eventuell abzusagen (Lawinengefahr, starker Wind, usw.).
- k. Bei Absage der Schatzsuche aus Gründen, die das Organisationskomitee nicht beeinflussen kann (Wetter, Schneemangel, o.ä.), wird das Startgeld nicht zurückerstattet.
- l. Kann der Teilnehmer die Teilnahme an der Schatzsuche aus persönlichen Gründen (Autopanne, Verspätung, schlechtes Wetter, Warteschlange an der Firstbahn etc.) nicht antreten wird die Startgebühr nicht rückerstattet. Bei Krankheit oder Unfall des Teilnehmers wird das Startgeld gegen ein Arztzeugnis abzgl. Fr 5.- Bearbeitungsgebühr rückerstattet.

2. Teilnahme

- a. Das gekaufte oder erhaltene Ticket muss im Rahmen der Startnummernausgabe in eine Startnummer umgetauscht werden. Bei der Startnummernausgabe muss von jeder Person (auch Kinder!) ein Lichtbildausweis (Identitätskarte, Führerausweis oder Pass) vorgewiesen werden können.
- b. Der Einlass ins Suchfeld ist nur mit einer gültigen Startnummer möglich. Das Teilnahme-Ticket berechtigt nicht zum Einlass in das Suchfeld. Personen ohne offizielle Startnummer dürfen das Suchfeld nicht betreten!
- c. Die Startnummern sind persönlich bei der Startnummernausgabe am Samstag ab 08.30 Uhr auf Grindelwald-First abzuholen. Die Startnummern müssen bis zum Startschuss um 11.00 Uhr abgeholt werden anschliessend verfällt das Anrecht auf die Teilnahme, die Teilnahmegebühr wird nicht vergütet. Die Startnummern dürfen als Souvenirgeschenk behalten werden.
- d. Kostüme sind erwünscht. Der Teilnehmer mit dem lustigsten, schönsten und kreativsten Outfit wird belohnt (Startnummer muss gut sichtbar getragen werden). Dieser Preis wird durch eine externe Jury (bestehend durch Sponsoren und Veranstalter) vergeben.
- e. Gewalt ist bei dieser Veranstaltung fehl am Platz. Die Schaufeln sind da, um die Schatzkisten heraus zu graben. Gegenseitiger Respekt versteht sich von allein. Achtung! Bereits nach einigen Minuten können sich diese Löcher bilden, achten Sie darauf, wo Sie hintreten.
- f. Es sind KEINE Hilfsmittel wie Suchhunde, LVS, Lawinschaufeln, Sonden, Sprengstoff, u. ä. erlaubt. Es darf nur mit der zur Verfügung gestellten Schaufel, mit den eigenen Händen und Füessen nach den Schatzkisten gesucht werden.
- g. Es dürfen keine Rucksäcke, Taschen, Tiere (Hund) oder ähnliches auf das Suchfeld mitgenommen werden. Die Gegenstände oder Tiere müssen ausserhalb des Suchfeldes deponiert werden. Bei Missachtung hat dies eine Disqualifikation zur Folge.
- h. Sobald eine Schatzkiste gefunden worden ist, muss diese UMGEHEND zusammen mit der Startnummer bei der vorhandenen Kontrollstelle abgegeben werden. Bei der Kontrollstelle muss zur Feststellung der Identität des Finders, ein gültiger Lichtbildausweis vorgelegt werden, um Verwechslungen bei der später folgenden Preisvergabe zu vermeiden. Während der Suche befinden sich Schiedsrichter im Suchfeld. Den Anweisungen des Schiedsrichters ist unbedingt Folge zu leisten.
- i. Die verschlossene Kiste darf keinesfalls geöffnet werden. Dies obliegt der zuständigen Kontrollstelle. Bei vorher geöffneten oder beschädigten Kisten behält sich der Veranstalter vor, den betreffenden von der Gewinnmöglichkeit ausscheiden zu lassen. Diese Preise werden ggf. unter allen Teilnehmern verlost.
- j. Falls mehrere Personen gleichzeitig auf eine Schatzkiste stossen, entscheidet der Schiedsrichter über den Gewinner. Wenn der Gewinner nicht ermittelt werden kann, wird die Schatzkiste unter allen Teilnehmern verlost.
- k. Während der Schatzsuche darf das Suchfeld verlassen werden, die Schaufel muss aber zwingend beim Verlassen des Spielfeldes abgegeben werden. Wird die Schaufel nicht abgegeben, führt dies zu einer Disqualifikation und die Startnummer muss abgegeben werden.
- l. Die Preise resp. Schatzkisten Gewinner müssen die Preise direkt bei der Preisverleihung persönlich abholen. Wichtig: Ein Lichtbildausweis muss bei der Abholung des Preises bei der Preisverleihung vorgelegt werden können. Ist der Finder der Schatzkiste nicht persönlich anwesend, wird die Schatzkiste unter allen Teilnehmern weiterverlost. Die Abholung des Preises durch eine Drittperson ist nicht erlaubt. Eine Auszahlung der Preise in Bar, Umtausch oder Übertrag ist nicht möglich. Der Gewinner kann auf den Gewinn verzichten, sofern er dies unverzüglich anlässlich der Preisverteilung erklärt. In diesem Fall wird ein neuer Gewinner ausgelost.
- m. Die Schatzkisten, die nicht gefunden worden sind, werden anschliessend an der Preisverleihung unter allen Teilnehmern, welche noch keine Kiste gefunden haben, verlost. Die Preise müssen bei der Preisverleihung persönlich abgeholt werden. Ist die ausgeloste Person innerhalb einigen Sekunden nicht auffindbar wird der Preis an die nächste Person weiterverlost.
- n. Teilnehmende stimmen der Verwendung von Fotomaterial aus der Schatzsuche für die Illustrierung von Plakaten, Internetseiten und für andere PR-Zwecke des Organisators und Dritten zu. Mit der Anmeldung willigen die Teilnehmenden der Veröffentlichung ihres Namens, Wohnortes und Alters in gedruckter oder elektronischer Form durch den Organisator oder Dritten zu. Die Teilnehmende Person stimmen zu, dass seine Daten an Dritte (Sponsoren) weitergegeben werden.
- o. Das Organisationskomitee des „The Winter Final – Die grosse Schatzsuche im Schnee“ (Firstbahn AG und Grindelwald Tourismus inkl. Helfer) lehnt gegenüber allen Teilnehmenden sowie gegenüber Zuschauern jede Haftung für Schäden ab, welche durch Teilnehmende oder durch Hilfspersonen verursacht oder verschuldet werden. Ebenso lehnt das Organisationskomitee des „The Winter Final – Die grosse Schatzsuche im Schnee“ jegliche Haftung für leichtes Verschulden ab. Der Versicherungsschutz gegen Unfall und Haftpflicht ist Sache jedes einzelnen Teilnehmers.
- p. Über den Anlass wird keine Korrespondenz geführt.
- q. Mitarbeitende der Jungfrauabahn sind von einer Teilnahme ausgeschlossen.